

Gehschulwegplan

Die Sicherheit unserer Schüler – gerade auch, was den Schulweg betrifft – liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grunde haben wir in Absprache mit der Polizei einen Schulwegeplan, der dem Anliegen nach erhöhter Sicherheit Rechnung tragen soll, erstellt.

Die Beschreibung des Schulwegs beschränkt sich dabei auf „markante“ Bereiche mit entsprechend hohem Gefährdungspotential. Die Ausführungen gelten sowohl für Fußgänger als auch für Fahrschüler.

Schulleitung und Polizei empfehlen die Benutzung des aufgeführten Schulwegs.

A. Schulwegbeschreibung

1. Schulweg zur Schule

Die Schüler benutzen die Gehwege!

Schüler, die die Talstraße überqueren müssen, tun dies bei der Fußgängerampel beim Rathaus.

Bitte beachten: Die Straße erst überqueren, wenn die Fahrzeuge stehen!

Die Schüler überqueren die Kirchstraße in Höhe des rot-eingefärbten Randsteins.

Die Einsicht auf die Kirchstraße ist an dieser Stelle gut. Zudem ist die Kirchstraße als "Tempo 30 – Zone" ausgewiesen.

Sollten Schüler andere Straßenüberquerungen benutzen (z.B. Schüler, die über den Kirchplatz oder von Haslachsimeonswald kommen), ist in besonderem Maße Vorsicht geboten.

2. Schulweg nach Unterrichtschluss

Die Schüler benutzen die Gehwege!

Die Schüler überqueren die Kirchstraße in Höhe des rot-eingefärbten Randsteins.

Schüler, die die Talstraße überqueren müssen, tun dies bei der Fußgängerampel beim Rathaus.

Sollten Schüler andere Straßenüberquerungen benutzen (z.B. Schüler, die über den Kirchplatz oder Richtung Haslachsimeonswald gehen), ist in besonderem Maße Vorsicht geboten.

**Da Kinder Abstände und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen können, gilt:
Die Straße erst überqueren, wenn kein Fahrzeug in Sicht ist!**

B. Gefährdungspotentiale auf dem Schulweg

- Straßenüberquerung an unübersichtlichen Stellen
- Rennen auf dem Schulweg
- Neben dem Gehweg laufen
- Drängeln an der Bushaltestelle

Bitte beachten:

Schüler sollen in der „dunklen Jahreszeit“ Warnwesten oder helle (reflektierende) Kleidung tragen!

C. Maßnahmen der Schule zur Erhöhung der Sicherheit

Die Schulanfänger werden in der ersten Schulwoche vor Unterrichtsbeginn von einer Lehrkraft an der Bushaltestelle abgeholt und nach Unterrichtsschluss zur Bushaltestelle gebracht. Sie werden vom ersten Schultag an gehalten, an den vorgesehenen Stellen die Straßen zu überqueren. In unregelmäßigen Abständen, aber immer nach einem längeren Ferienabschnitt, begleitet die Schulleitung die Schüler an die Bushaltestelle und bespricht dort das ordnungsgemäße Verhalten rund um diese.

Das Verhalten auf dem Schulweg und insbesondere an der Bushaltestelle wird während des Schuljahrs im Unterricht immer wieder thematisiert. Das Lehrerkollegium wird dieses Thema intensiv in den Unterricht einplanen. Zudem ist angedacht, die Polizei in die Beschulung mit einzubeziehen.

Es gilt: Das Bestimmen und Vermitteln des Schulwegs liegt im Zuständigkeitsbereich der Eltern. Meine Bitte an Sie: Besprechen / begehen Sie mit Ihrem Kind (immer wieder) den (empfohlenen!) Schulweg und weisen Sie es auf die besonderen Gefahrenstellen / Gefährdungspotentiale hin!

Radfahrschulwegplan

Die Sicherheit unserer Schüler – gerade auch, was den Schulweg betrifft – liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grunde haben wir in Absprache mit der Polizei einen Schulwegeplan, der dem Anliegen nach erhöhter Sicherheit Rechnung tragen soll, erstellt.

Die Beschreibung des Schulwegs beschränkt sich dabei auf „markante“ Bereiche mit entsprechend hohem Gefährdungspotential. Die Ausführungen gelten sowohl für Fußgänger, Radfahrer und Fahrschüler.

Schulleitung und Polizei empfehlen die Benutzung des aufgeführten Schulwegs.

A. Schulwegbeschreibung

1. Schulweg zur Schule

Die Schüler benutzen die Radwege!

Schüler, die die Talstraße überqueren müssen, tun dies bei der Fußgängerampel beim Rathaus.

Bitte beachten: Die Straße erst überqueren, wenn die Fahrzeuge stehen!

Die Schüler überqueren die Kirchstraße in Höhe des rot-eingefärbten Randsteins.

Die Einsicht auf die Kirchstraße ist an dieser Stelle gut. Zudem ist die Kirchstraße als "Tempo 30 – Zone" ausgewiesen.

Sollten Schüler andere Straßenüberquerungen benutzen (z.B. Schüler, die über den Kirchplatz oder von Haslachs西蒙swald kommen), ist in besonderem Maße Vorsicht geboten.

2. Schulweg nach Unterrichtschluss

Die Schüler benutzen die Radwege!

Die Schüler überqueren die Kirchstraße in Höhe des rot-eingefärbten Randsteins.

Schüler, die die Talstraße überqueren müssen, tun dies bei der Fußgängerampel beim Rathaus.

Bitte beachten: Die Straße erst überqueren, wenn die Fahrzeuge stehen!

Sollten Schüler andere Straßenüberquerungen benutzen (z.B. Schüler, die über den Kirchplatz oder Richtung Haslachs西蒙swald fahren), ist in besonderem Maße Vorsicht geboten.

**Da Kinder Abstände und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen können, gilt:
Die Straße erst überqueren, wenn kein Fahrzeug in Sicht ist!**

B. Gefährdungspotentiale auf dem Schulweg

- Straßenüberquerung an unübersichtlichen Stellen
- Rennen auf dem Schulweg
- Neben dem Gehweg laufen
- Drängeln an der Bushaltestelle

Bitte beachten:

Schüler sollen in der „dunklen Jahreszeit“ Warnwesten oder helle (reflektierende) Kleidung tragen!

C. Maßnahmen der Schule zur Erhöhung der Sicherheit

Die Schulanfänger werden in der ersten Schulwoche vor Unterrichtsbeginn von einer Lehrkraft an der Bushaltestelle abgeholt und nach Unterrichtsschluss zur Bushaltestelle gebracht. Sie werden vom ersten Schultag an gehalten, an den vorgesehenen Stellen die Straßen zu überqueren. In unregelmäßigen Abständen, aber immer nach einem längeren Ferienabschnitt, begleitet die Schulleitung die Schüler an die Bushaltestelle und bespricht dort das ordnungsgemäße Verhalten rund um diese.

Das Verhalten auf dem Schulweg und insbesondere an der Bushaltestelle wird während des Schuljahrs im Unterricht immer wieder thematisiert. Das Lehrerkollegium wird dieses Thema intensiv in den Unterricht einplanen. Zudem ist angedacht, die Polizei in die Beschulung mit einzubeziehen.

Bitte beachten: Schüler sollen in der „dunklen Jahreszeit“ Warnwesten oder helle (reflektierende) Kleidung tragen!

Es gilt: Das Bestimmen und Vermitteln des Schulwegs liegt im Zuständigkeitsbereich der Eltern. Meine Bitte an Sie: Besprechen / begehen Sie mit Ihrem Kind (immer wieder) den (empfohlenen!) Schulweg und weisen Sie es auf die besonderen Gefahrenstellen / Gefährdungspotentiale hin!